

Allgemeine Geschäftsbedingungen der APROXO GmbH

I. Abschnitt: Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Leistungen

1. Geltungsbereich, Änderungen

1.1

Die APROXO GmbH (nachfolgend „APROXO“ genannt) erbringt ihre Leistungen für den jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt) ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Diese werden nur wirksam, wenn APROXO die Geltung der AGB des Kunden schriftlich bestätigt.

Vorstehendes gilt auch dann, wenn APROXO in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten AGB abweichender Bedingungen des Kunden den AGB des Kunden nicht widerspricht und den Auftrag vorbehaltlos annimmt und ausführt.

1.2

APROXO behält sich das Recht zur Änderung der AGB vor. Änderungen werden dem Kunden per Brief, per Fax oder per Email mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, gilt die Änderung als vom Kunden genehmigt. APROXO weist den Kunden in der Änderungsmitteilung auf sein Kündigungsrecht und darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht innerhalb der gesetzten Frist widerspricht.

1.3

Durch anderweitige einzelvertragliche Regelungen zwischen APROXO und dem Kunden treten die entsprechenden Vereinbarungen in den nachfolgenden Geschäftsbedingungen außer Kraft.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt zustande durch

- a) Unterzeichnung eines Vertragsdokuments, dem diese AGB zugrunde liegen,
- b) die schriftliche Erklärung der Annahme eines Angebots von APROXO durch den Kunden, in dem auf diese AGB Bezug genommen wird,
- c) die Zusendung einer Auftragsbestätigung durch APROXO an den Kunden, in der auf diese AGB Bezug genommen wird, oder
- d) die konkrete Inanspruchnahme von Dienstleistungen von APROXO durch den Kunden bzw. die Vornahme von Erfüllungshandlungen durch APROXO

3. Leistungen

3.1

Der Umfang der von APROXO zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Leistungskatalogen bzw. Tarifbeschreibungen.

3.2

Der Einsatz einer bestimmten technischen Infrastruktur, Backbones, Leistungen dritter Lieferanten oder bestimmter Hard- und Software ist von APROXO nur dann geschuldet, wenn dies in den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Leistungskatalogen bzw. Tarifbeschreibungen aufgeführt ist.

3.3

APROXO weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von APROXO zu erbringenden Leistungen entstehen können, die außerhalb des Einflussbereiches von APROXO liegen. Hierunter fallen Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag von APROXO handeln – insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen -, von APROXO nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Darüber hinaus kann auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software oder technische Infrastruktur Einfluss auf die Leistungen von APROXO haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von APROXO erbrachten Leistungen haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der von APROXO erbrachten Leistungen.

4. Pflichten des Kunden

4.1

Der Kunde ist verpflichtet, APROXO alle Informationen und Hinweise zu geben, die im weitesten Sinne mit den von APROXO zu erbringenden Leistungen in Zusammenhang stehen und für die Realisierung der vereinbarten Leistung erforderlich sind.

4.2

Der Kunde hat APROXO unverzüglich jede Änderung seines privaten Namens und/oder Firmennamens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Email-Adresse, sowie jede Änderung in seiner Person (z.B. Erbfall, Gesamtrechtsnachfolge, Umwandlung) mitzuteilen, sofern diese Daten für die Vertragsdurchführung erforderlich sind. Bei nicht erfolgter Änderungsmitteilung ist APROXO nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden fristlos zu kündigen.

4.3

Der Kunde ist verpflichtet, von ihm erkannte technische Störungen APROXO unverzüglich anzuzeigen.

5. Vergütung

5.1

Die Höhe der vom Kunden zu bezahlenden Entgelte bestimmt sich nach den jeweils gültigen Preisen. Diese ergeben sich, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, aus den jeweiligen Leistungskatalogen bzw. Tarifbeschreibungen.

5.2.

Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistung. Die Berechnung für den ersten bzw. letzten Monat erfolgt, indem jeder Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet wird.

5.3

APROXO ist berechtigt, die Entgelte nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von sechs Wochen zu erhöhen. Die Erhöhung ist an die APROXO aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung entstehende Kostensteigerung anzupassen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird, wenn die Preisanhebung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinausgeht. APROXO wird den Kunden über sein Kündigungsrecht in der Änderungsmitteilung hinweisen.

5.4

APROXO ist berechtigt, für gesonderte Aufträge bzw. Leistungserweiterungen, die über die in den Leistungskatalogen bzw. Tarifbeschreibungen aufgeführten Leistungen hinausgehen, eine zusätzliche angemessene Vergütung zu verlangen. Die Berechnung erfolgt entsprechend den in den Leistungskatalogen bzw. Tarifbeschreibungen festgelegten Preisen, wenn keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

5.5

Werden Leistungen außer Haus erbracht, berechnet APROXO dem Kunden, sofern nicht Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, Fahrkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten (nachfolgend „Auslagen“ genannt) entsprechend den Regelungen in den jeweiligen Leistungskatalogen, wobei die Höhe der Vergütung für Übernachtungs- und Verpflegungskosten den gesetzlichen Regelungen für Arbeitnehmer (Stand Januar 2005) entspricht.

6. Zahlungsweise; Folgen Zahlungsverzug

6.1

APROXO wird dem Kunden, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich in Rechnung stellen. Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang fällig.

Auslagen sind zwei Wochen nach Abrechnung und Vorlage der erforderlichen Nachweise durch APROXO fällig.

6.2

Zahlungen des Kunden erfolgen, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, durch Lastschriftzug. Der Kunde ermächtigt APROXO, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden Entgelte einzuziehen. Die Ermächtigung gilt auch für vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen

6.3

Im Falle des Zahlungsverzuges ist APROXO berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern. Daneben bleibt die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Verzuges, insbesondere die Geltendmachung höherer Zinssätze, vorbehalten. Darüber hinaus behält sich APROXO die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche vor.

APROXO kann für die erste und zweite Mahnung Mahnentgelte in Höhe von jeweils 5,00 EUR und für jede vom Kunden verschuldete Rücklastschrift neben den anfallenden Bankgebühren eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von jeweils 10,00 EUR erheben.

6.4

Bei Zahlungsverzug behält sich APROXO das Recht vor, nach entsprechender Benachrichtigung per Brief, per Fax oder per eMail die Erbringung der Leistungen nach Ablauf einer Woche ab Zugang der Benachrichtigung bis zum Eingang ausstehender Zahlungen sofort einzustellen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, Grundentgelte und fällige Entgelte für bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Teilleistungen zu zahlen, unabhängig davon, ob diese in sich abgeschlossen sind. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

7. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

7.1

Gegen Forderungen von APROXO kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

7.2

Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche berechtigt.

8. Vertragsdauer, Kündigung

8.1

Soweit sich aus dem Inhalt des Leistungskatalogs bzw. der Tarifbeschreibung nichts anderes ergibt, hat der Vertrag eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

8.2

Umfasst der Vertrag keine regelmäßig zu erbringenden Leistungen, Abnahmevereinbarungen oder ähnliches, und wurde keine Vertragslaufzeit vereinbart, endet der Vertrag mit der Erbringung sämtlicher zum Leistungsumfang gehörenden Arbeiten durch APROXO.

8.3

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für APROXO in jedem Fall vor, wenn

- a) der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten und fälligen Vergütung im Verzug ist oder der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der vereinbarten und fälligen Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der für zwei Monate vereinbarten und fälligen Vergütung entspricht.

- b) der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf APROXO jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrags eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung des der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen,
- c) der Kunde gegen wesentliche Vertragspflichten oder Rechtsvorschriften verstößt und diesen Verstoß auch nach Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.

Sofern der Kunde vorleistungspflichtig war, wird APROXO dem Kunden die bereits im Voraus gezahlte Vergütung für nicht in Anspruch genommene Leistungen zurückerstatten.

9. Empfehlungen

Empfieht APROXO dem Kunden den Einsatz bestimmter Lösungen oder Produkte unter Hinweis auf sich daraus ergebende Verbesserungen, insbesondere in den Bereichen Verfügbarkeit, Ausfallsicherheit, Virenschutz, Datenschutz, Spamschutz und ähnlichen Bereichen, oder bestimmte Vorgehensweisen, übernimmt APROXO keine Haftung für Schäden, wenn der Kunde den Empfehlungen zuwiderhandelt oder APROXO ausdrücklich mit einer von der Empfehlung abweichenden Realisierung beauftragt.

10. Haftung

10.1

APROXO haftet gegenüber dem Kunden wie folgt:

- a) in vollem Umfang bei zugesicherten Eigenschaften, Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit sowie bei Schäden, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung von APROXO oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen; bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz im dort vorgesehenen Umfang,
- b) soweit der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, bei grob fahrlässiger Schädigung durch einfache Mitarbeiter für bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden,
- c) bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalspflichten und vertragswesentlichen Pflichten für bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden,
- d) Die Haftung für mittelbare Schäden ist im Falle von Schäden, die auf einfach fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen, ausgeschlossen, sofern nicht Kardinalspflichten und vertragswesentliche Pflichten betroffen sind.
- e) Im Bereich von Telekommunikationsdienstleistungen bleibt für den Anwendungsbereich der Telekommunikations-Kundenschutz-Verordnung (TKV) die Haftungsgrenze des § 7 Absatz 2 TKV durch vorstehenden Regelungen unberührt.

10.2

Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren - außer im Falle vorsätzlicher Schädigung - nach Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des schadensverursachenden Ereignisses. Dies gilt nicht für die vertraglichen Ansprüche des Kunden aus der Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit nach § 44 Telekommunikationsgesetz, die nach § 8 TKV in drei Jahren verjähren.

11. Referenzen

Der Kunde willigt mit Vertragsschluss ein, von APROXO als Kunde mit seinem Firmennamen, seinem Logo und einer kurzen Beschreibung der von APROXO für den Kunden erbrachten Leistungen genannt zu werden, sei es auf der Website von APROXO oder in gedruckten Marketingunterlagen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde dieser Nennung widersprochen hat. Der Kunde kann der Nennung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Schriftform.

12. Geheimhaltungsverpflichtung

12.1

APROXO verpflichtet sich, sämtliche ihm im Rahmen der Durchführung des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen aus dem Bereich des Kunden, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, streng vertraulich zu behandeln. APROXO ist es insbesondere untersagt, vertrauliche Information Dritten zu offenbaren oder an diese weiterzugeben. Zur Einschaltung von Dritten zur Erfüllung ihrer obliegenden vertraglicher Verpflichtungen ist APROXO nur berechtigt, wenn der Kunde zugestimmt hat.

12.2

APROXO wird vertrauliche Informationen nur zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses verwenden.

12.3

Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen zwischen APROXO und Kunde, jedoch längstens 10 Jahre.

12.4

Vorstehendes gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt oder jedermann zugänglich sind, oder die APROXO außerhalb des Vertragsverhältnisses bekannt geworden sind.

13. Datensicherung

Es obliegt dem Kunden, Sicherheitskopien seiner auf Servern von APROXO abgelegten Daten anzufertigen. APROXO ist nicht verpflichtet, eine Datensicherung durchzuführen. Für Datenverlust, der nicht auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten von APROXO beruht, haftet APROXO nicht. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die von ihm gesicherten Datenbestände an APROXO nach Aufforderung erneut unentgeltlich zu übermitteln.

14. Datenschutz

APROXO erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregeln.

15. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Für alle Ansprüche gleich welcher Art gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

Abschnitt II: Zusatzbedingungen für Webhosting

1. Vertragsschluss

1.1

Der Antrag des Kunden auf Abschluss eines Vertrages besteht grundsätzlich in der Übermittlung des online erstellten Auftragsformulars per Telefax oder per Brief an APROXO.

1.2

Der Kunde hält sich an seinen Antrag 14 Tage gebunden. Der Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher schriftlicher Annahme des Kundenantrags durch APROXO zustande.

2. Vertragsgegenstand

2.1

APROXO stellt dem Kunden Computer-Speicherplatz auf einem Server für die Speicherung der vom Kunden oder von einem Dritten im Auftrag des Kunden erstellten Website des Kunden in das World Wide Web zur Verfügung (Webhosting). Nicht Vertragsgegenstand ist die Einstellung der Website des Kunden in das World-Wide-Web und die Vermittlung des Zugangs zum World Wide Web.

2.2

APROXO bemüht sich, dass die Website des Kunden im World-Wide-Web rund um die Uhr weltweit abrufbar ist. APROXO übernimmt allerdings keine Verantwortung für die jederzeitige Abrufbarkeit der Website, es sei denn, die Nichtabrufbarkeit beruht ausschließlich auf dem von APROXO zur Verfügung gestellten Server und APROXO trifft hieran ein Verschulden.

2.3

APROXO räumt dem Kunden die Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs auf den Server ein. Hierfür stellt APROXO dem Kunden einen passwortgeschützten Account zur Verfügung, mit dem der Kunde seine Daten im Wege des Datentransfers selbstständig speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protocol - FTP). Aus Sicherheitsgründen räumt APROXO dem Kunden auch die Möglichkeit ein, sein Passwort zu ändern.

3. Server, Datentransfervolumen

3.1

Bei dem zur Verfügung gestellten Server handelt es sich nach freiem Ermessen von APROXO um einen eigenen Server von APROXO oder um einen Server eines Dritten, zu dessen Nutzung APROXO berechtigt ist.

3.2

Bei der Gestaltung seiner Website ist der Kunde hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten grundsätzlich frei. APROXO behält sich allerdings das Recht vor, den Einsatz bestimmter Techniken zu untersagen, die den Server übermäßig stark belasten.

3.3

Soweit in der jeweiligen Beschreibung des gewählten Tarifs eine bestimmte Speicherkapazität genannt ist, gilt diese für den gesamten, gemäß Tarifbeschreibung zur Verfügung stehenden Speicherplatz des Servers und dient unter anderem auch der Speicherung von Log-Files etc.

3.4

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die in dem jeweiligen Tarif vorgesehenen maximalen Kapazitäten nicht überschritten werden. Stellt APROXO fest, dass das Transfervolumen den für das entsprechende Vertragsverhältnis vorgesehenen maximalen Rahmen in einem Monat um mehr als 10 Prozent überschreitet, wird APROXO den Kunden hierüber informieren. APROXO kann daraufhin dem Kunden anbieten, das nächst höhere Vertragsverhältnis (z.B. ein höherwertiges Webhosting-Paket) mit einem entsprechend höheren Transfervolumen abzuschließen. Lehnt der Kunde ein Angebot zu einem Wechsel in das nächst höhere Vertragsverhältnis ab, kann APROXO das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

In jedem Fall ist APROXO berechtigt, den über das vertraglich vereinbarte Transfervolumen hinausgehenden Datentransfer nach der aktuellen Preisliste abzurechnen.

4. Verfügbarkeit

4.1

Der Webserver ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 96 % bezogen auf ein Monatsmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der vertragsgegenständliche Server auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Verantwortungsbereich von APROXO liegen, über das World-Wide-Web nicht zu erreichen ist.

4.2

Wird dieser Verfügbarkeitswert unterschritten und trifft APROXO hieran ein Verschulden, wird die monatliche Basisvergütung nach Wahl des Kunden zurückerstattet oder verrechnet. Eine Nichtverfügbarkeit liegt vor, wenn der Kunde die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann oder die Nutzung der Dienste unzumutbar erschwert ist, und die zugrunde liegende Störung im Verantwortungsbereich von APROXO liegt.

4.3

APROXO wird den Kunden über anstehende Ausfallzeiten wegen Wartung und Software-Updates vor Beginn der jeweiligen Arbeiten informieren, sofern die Ausfallzeiten vorhersehbar sind und eine solche Mitteilung für APROXO zumutbar ist.

4.4

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart (erweiterter Service Level), gilt der in der jeweiligen Tarifbeschreibung aufgeführte Standard-Service. Dieser umfaßt die Annahme von Störungsmeldungen sowie deren Behebung innerhalb der Geschäftszeiten von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, wobei APROXO keine besonderen Reaktionszeiten, Verfügbarkeiten oder Instandsetzungszeiten zusichert.

5. Pflichten des Kunden

5.1

Sollte es bei der Nutzung des vertragsgegenständlichen Servers zu Störungen kommen, hat der Kunde APROXO hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.2

Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und eine missbräuchliche Benutzung durch unbefugte Dritte zu verhindern. Sobald der Kunde Kenntnis davon hat, dass unbefugte Dritte im Besitz der Zugangsdaten sind, hat er APROXO hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Als unbefugte Dritte in diesem Sinne gelten nicht Personen, die mit Wissen und Willen des Kunden den Speicherplatz des Kunden nutzen.

5.3

Der Kunde ist für den Inhalt seiner Website selbst verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz zu speichern und in das World Wide Web einzustellen, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder Rechte Dritter verletzen.

5.4

Verstößt der Kunde gegen vorstehende Pflicht, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz von APROXO getätigter notwendiger Aufwendungen sowie im Falle schuldhaften Handelns zum Ersatz des APROXOS hieraus entstandenen und noch entstehenden Schadens verpflichtet.

5.5

Darüber hinaus ist er zur Freistellung APROXOS von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch einen derartigen Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Dies gilt im Fall von Schadensersatzansprüchen nur, wenn der Kunde schuldhaft gehandelt hat und ein Mitverschulden des Dritten nicht vorliegt, im Fall von Aufwendungsersatzansprüchen nur, soweit es sich um notwendige Aufwendungen handelt.

Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Freistellung von notwendigen Rechtsverteidigungskosten. Sonstige Ansprüche von APROXO, insbesondere zur Sperrung der Website des Kunden und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben hiervon unberührt.

6. Vorübergehende Sperrung

6.1

APROXO ist berechtigt, die Website des Kunden vorübergehend zu sperren, falls aufgrund objektiver Anhaltspunkte ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website vorliegt oder Dritte eine Verletzung von Rechten glaubhaft machen, insbesondere durch Abmahnungen, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet.

6.2

Sofern technisch möglich und zumutbar, wird APROXO die vorübergehende Sperrung auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte der Website des Kunden beschränken.

6.3.

APROXO informiert den Kunden unverzüglich über die vorübergehende Sperrung unter Angabe der Gründe und fordert den Kunden auf, die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte darzulegen und zu beweisen.

6.4

APROXO ist solange zur Sperrung der Website berechtigt, bis der Verdacht entkräftet ist oder die Möglichkeit wahrnehmen konnte, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

7. Haftung

7.1

Jegliche verschuldensunabhängige Haftung APROXOS wegen anfänglicher Mängel des vertragsgegenständlichen Servers ist ausgeschlossen.

7.2

APROXO haftet überdies nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflußbereich von APROXO stehen. APROXO haftet ebenfalls nicht für Unterbrechungen und Störungen innerhalb des Internets.

7.3

Im Übrigen richtet sich die Haftung APROXOS nach Maßgabe der Bestimmungen unter Abschnitt I Ziffer 10., wobei die nach Ziffer 10.1. lit. b) und c) auf die Höhe des jährlichen Entgeltbetrages begrenzt ist.

8. Vergütung, Zahlungsweise

8.1

Die Art und Höhe der vom Kunden zu zahlenden Entgelte und der jeweilige Abrechnungszeitraum ergeben sich aus der Beschreibung des vom Kunden gewählten Tarifs. Einmalige Einrichtungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

8.2

Der Kunde ist verpflichtet, auch solche Leistungen zu bezahlen, die Dritte über seine Zugangsdaten und Paßwörter nutzen oder bestellen, soweit er dies zu vertreten hat.

9. Nutzungsüberlassung an Dritte

Der Kunde ist nur dann berechtigt, den vertragsgegenständlichen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn APROXO einer solchen Nutzungsüberlassung an Dritte in Textform (§ 126 b BGB) zustimmt.

Abschnitt III: Zusatzbedingungen für Domains

1. Vertragsschluss

1.1

Das Vertragsverhältnis über die Registrierung von Domains kommt zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bzw. dem Registrar direkt zustande. APROXO beauftragt die Registrierung von Domains im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden, soweit APROXO nicht selbst Registrar für die betreffende Top Level Domain (TDL) ist.

1.2

Die Top-Level-Domains werden von unterschiedlichen Organisationen registriert und verwaltet. Für jede Top Level Domain gelten unterschiedliche Vergabebedingungen. Für .de-Domains gelten die Domainrichtlinien, die Domainbedingungen und die Preisliste der DENIC e.G.

1.3

Der Kunde kann von einer tatsächlichen Domainzuteilung erst ausgehen, wenn APROXO ihn hier von informiert hat. APROXO übernimmt keine Gewähr für die Zuteilung von bestellten Domains.

1.4

Vorhandene .de-Domains, die bisher von einem anderen Anbieter betreut werden, kann der Kunde zukünftig von APROXO betreuen lassen. Zur erfolgreichen Ummeldung auf APROXO ist eine Freigabeerklärung des bisher die Domain betreuenden Anbieters erforderlich. Eine erfolgreich umgemeldete Domain wird im Verhältnis zwischen APROXO und dem Kunden wie eine neu registrierte Domain gemäß den vorliegenden Bedingungen behandelt.

2. Pflichten des Kunden

2.1

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung, Übertragung und Löschung von Domains, der Änderung von Einträgen in die Datenbanken der Vergabestellen und beim Wechsel von Providern und Registraren in zumutbarem Umfang mitzuwirken.

2.2

Der Kunde ist für die Wahl von Domainnamen selbst verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, keine Domains zum Abruf anzubieten, deren Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, keine Domains zum Abruf anzubieten, die extremistischer Natur sind oder pornographische oder kommerzielle erotische Angebote beinhalten. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.

2.3

Verstößt der Kunde gegen vorstehende Pflicht, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz von APROXO getätigter notwendiger Aufwendungen sowie im Falle schuldhaften Handelns zum Ersatz des APROXOS hieraus entstandenen und noch entstehenden Schadens verpflichtet.

2.4

Darüber hinaus ist er zur Freistellung APROXOS von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch einen derartigen Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Dies gilt im Fall von Schadensersatzansprüchen nur, wenn der Kunde schuldhaft gehandelt hat und ein Mitverschulden des Dritten nicht vorliegt, im Fall von Aufwendungsersatzansprüchen nur, soweit es sich um notwendige Aufwendungen handelt.

Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Freistellung von notwendigen Rechtsverteidigungskosten. Sonstige Ansprüche von APROXO, insbesondere zur Sperrung der Domain des Kunden und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben hiervon unberührt.

2.5

Erweisen sich die nach den jeweiligen Registrierungsbedingungen für eine Domain anzugebenden Daten als falsch und kann APROXO den Kunden unter den angegebenen Daten nicht kontaktieren, kann APROXO die Domain löschen lassen.

3. Vorübergehende Sperrung

3.1

APROXO ist berechtigt, eine Domain des Kunden vorübergehend zu sperren, falls aufgrund objektiver Anhaltspunkte ein hinreichender Verdacht besteht, dass die Domain gegen Rechtsvorschriften verstößt oder Dritte glaubhaft machen, dass die Domain Rechte Dritter verletzt, insbesondere durch Abmahnungen, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet.

In Fällen, in denen die Rechtsverletzung durch eine Domain aufgrund objektiver Anhaltspunkte als sicher erscheint, kann APROXO das Vertragsverhältnis auch fristlos kündigen.

3.2

APROXO informiert den Kunden unverzüglich über die vorübergehende Sperrung unter Angabe der Gründe und fordert den Kunden auf, die vermeintlich rechtsverletzende Domain zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit der Domainregistrierung darzulegen und zu beweisen.

3.3

APROXO ist solange zur Sperrung berechtigt, bis der Verdacht entkräftet ist oder die Möglichkeit wahrnehmen konnte, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

4. Haftung

Die Haftung APROXOS richtet sich nach Maßgabe der Bestimmungen unter Abschnitt I Ziffer 10, wobei die Haftung nach Ziffer 10.1. lit b) und c) auf die Höhe des jährlichen Entgeltbetrages begrenzt ist.

5. Vergütung, Zahlungsweise

5.1

Die Art und Höhe der vom Kunden zu zahlenden Entgelte und der jeweilige Abrechnungszeitraum ergeben sich aus der Beschreibung des vom Kunden gewählten Tarifs. Einmalige Einrichtungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

5.2

Der Kunde ist verpflichtet, auch solche Leistungen zu bezahlen, die Dritte über seine Zugangsdaten und Passwörter nutzen oder bestellen, soweit er dies zu vertreten hat.

5.3

Verändern sich Gebühren von Domainregistrierungsstellen oder der Regulierung unterliegende Gebühren, kann APROXO die Preise entsprechend anpassen. Ist die Anpassung unzumutbar, kann sich der Kunde mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung vom Vertrag lösen.

6. Verfahren bei Vertragsbeendigung

6.1

Löschungsaufträge für Domains bedürfen der Unterschrift des Domaininhabers/AdminC.

6.2

Beauftragt der Kunde bei einer Kündigung die Löschung einer Domain nicht mit, kann APROXO die Domain nach Vertragsende und Ablauf einer Frist von 14 Tagen an die zuständige Vergabestelle zurückgeben. APROXO weist hiermit darauf hin, dass in diesem Falle eine Vergütungspflicht des Kunden gegenüber der Vergabestelle bestehen bleiben

kann. Alternativ kann APROXO die Domain nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen löschen lassen.

6.3

Kündigt APROXO den Vertrag wegen Zahlungsverzuges oder aus wichtigem Grund, ist APROXO berechtigt, den zentralen APROXO-Login-Namen zu sperren und nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen die Löschung der betroffenen Domain zu veranlassen, sofern der Kunde APROXO keine andere Weisung erteilt.

6.4

Sollte der Kunde nach Vertragsbeendigung die Weiternutzung einer Domain über einen anderen Anbieter wünschen, wird APROXO hierzu unverzüglich die notwendige Freigabe ohne gesondertes Entgelt erteilen, sofern die vom Kunden vertragsgemäß geschuldeten Entgelte hinsichtlich aller von APROXO erbrachten Leistungen bezahlt wurden und auch keine sonstigen Forderungen gegen den Kunden bestehen. Andernfalls ist APROXO zur Freigabe erst nach Ausgleich sämtlicher offenen Forderungen durch den Kunden verpflichtet.

Abschnitt IV: Zusatzbedingungen für eMails

1. Zustellung

1.1

APROXO hat keinen Einfluss auf den fehlerfreien Transport von Daten über das Internet, soweit der Fehler außerhalb des vertragsgegenständlichen Servers auftritt. APROXO weist überdies darauf hin, dass auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte vom Kunden versandte bzw. an den Kunden gerichtete eMails abfangen. APROXO übernimmt daher keine Garantie, dass vom Kunden versendete eMails den Empfänger tatsächlich und richtig erreichen bzw. dass an den Kunden gerichtete eMails den Kunden tatsächlich und richtig erreichen.

1.2

APROXO behält sich vor, die Größe von ein- und ausgehenden Nachrichten zu beschränken, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

1.3

APROXO kann überdies die Zustellung von eingehenden eMails ablehnen, wenn aufgrund objektiver Tatsachen eine nicht unerhebliche Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass die betroffene eMail schädliche Software (Viren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, die Absenderinformationen falsch oder verschleiert sind, es sich um eine unverlangt zugesandte Massenmail (Spam-Mails) oder um verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt. Der Kunde erhält keine Mitteilung über abgelehnte eMails.

2. Löschung

APROXO ist berechtigt, auf bereitgestellten Accounts eingegangene eMail zu löschen, nachdem diese vom Kunden abgerufen, sie gemäß Kundenweisung weitergeleitet oder sie 60 Tage gespeichert wurden.

3. Spam-Mails

Die Versendung von Spam-Mails ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung unzulässiger unverlangter Werbung an Dritte. Des Weiteren ist es untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absender auf sonstige Weise zu verschleiern. Der Kunde ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung der eMail deutlich zu machen.

Versendet der Kunde trotz vorgenannten Verbots Spam-Mails, ist APROXO zur vorübergehenden Sperrung der Postfächer auf dem eMail-Server berechtigt.

4. Haftung

4.1

APROXO haftet für Eingriffe Dritter in das vom Kunden geführte Adressbuch oder für den Verlust oder die Zerstörung von Adressdaten nach Maßgabe der Bestimmungen unter Abschnitt I Ziffer 10, wobei die Haftung nach Ziffer 10.1. lit. b) und c) auf die Höhe des jährlichen Entgeltbetrages begrenzt ist.

4.2

Entsprechendes gilt für die Haftung für aufgrund fehlerhafter Übermittlung von eMails entstandener Schäden.

5. Vergütung, Zahlungsweise

5.1

Die Art und Höhe der vom Kunden zu zahlenden Entgelte und der jeweilige Abrechnungszeitraum ergeben sich aus der Beschreibung des vom Kunden gewählten Tarifs. Einmalige Einrichtungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

5.2

Der Kunde ist verpflichtet, auch solche Leistungen zu bezahlen, die Dritte über seine Zugangsdaten und Passwörter nutzen oder bestellen, soweit er dies zu vertreten hat.

Abschnitt V: Zusatzbedingungen für LAN-Services

1. Vertragsschluss

Angebote von APROXO sind freibleibende Angebote.

Der Vertrag kommt ausschließlich durch Unterzeichnung eines IT-Servicevertrages mit APROXO zustande, dem diese allgemeinen Bedingungen zu Grunde liegen.

2. Vertragsgegenstand

APROXO übernimmt die Betreuung der vom Kunden unterhaltenen technischen Anlagen zur Datenverarbeitung, insbesondere der EDV-Arbeitsplätze sowie des lokalen Netzwerkes, und erbringt die im Leistungskatalog als Anlage zum IT-Servicevertrag beschriebenen

Leistungen. Inhalt des Leistungskataloges sind die Leistungsbeschreibungen, die Kostenübersicht und das Service Level Agreement (SLA)

3. Pflichten von APROXO

3.1

Mit dem im IT-Servicevertrag vereinbarten Datum wird APROXO die im Leistungskatalog vereinbarten Leistungen erbringen. Zuvor stellt APROXO die Schaffung der notwendigen technischen und personellen Infrastruktur sicher. Die zu schaffende Infrastruktur wird durch den IT-Servicevertrag und den Leistungskatalog geregelt.

3.2

Will der Kunde nach Vertragsbeginn neue Mitarbeiter schulen oder einweisen lassen, so kann APROXO hierfür eine gesonderte Vergütung verlangen. Die Vergütung richtet sich nach den im Leistungskatalog enthaltenen Stundensätzen der APROXO.

3.3

APROXO stellt sicher, dass die verwendete Software und die DV-Infrastruktur stets fachlich und technisch aktuell ist. Aktualisierungen der Software und der DV-Infrastruktur des Kunden erfolgen nach Absprache auf dessen Kosten.

3.4

Betriebliche Entscheidungen des Kunden, wie Ortswechsel oder Gründung neuer Standorte, berechtigen APROXO den Mehraufwand und die erforderlichen höheren Leistungen dem Kunden zu berechnen.

3.5

Zwei Wochen nach Erbringung werkvertraglicher Leistungen, wie Installation von Software, Konvertierung und Portierung von Daten und Einweisung der Mitarbeiter des Kunden, gelten diese vom Kunden als abgenommen, wenn keine gesonderte Erklärung erfolgt. Aproxo weist bei Beginn der Frist den Kunden auf die Bedeutung einer fehlenden Erklärung zur Abnahme hin.

4. Software-Beschaffung

4.1.

APROXO übernimmt nach Absprache mit dem Kunden die Beschaffung geeigneter Software für den Kunden. Kommt die Software beim Kunden zum Einsatz erfolgt die Beschaffung auf dessen Kosten.

4.2

APROXO stellt sicher, dass die erforderlichen Rechte an der Software, insbesondere für den Kundenbetrieb, erworben wurden. Die erworbenen Rechte haben auch das Recht zur Anpassung zu enthalten.

5. Durchführung des Vertrages

5.1

Die Durchführung des Vertrages obliegt grundsätzlich Aproxo.

5.2

Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet. APROXO wird rechtzeitig die Mitwirkungsleistungen dem Kunden mitteilen. Soweit zumutbar hat der Kunde die Leistungen zu erbringen.

5.3

Der Kunde benennt einen Projektleiter und einen Stellvertreter hierzu. Dieser Projektleiter ist Ansprechpartner für APROXO in allen Fragen der Vertragsdurchführung. Er ist zur Entgegennahme von Willenserklärungen bevollmächtigt.

6. Änderungen des Leistungsumfanges

Der Kunde ist berechtigt, die sich im Rahmen einer Konkretisierung der Leistungsbeschreibung und Weiterentwicklung des Umfeldes ergebenden Ergänzungen und Änderungen APROXO schriftlich mitzuteilen. APROXO wird unverzüglich überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderungen durchführbar sind und dem Kunden ein entsprechendes Änderungsangebot unterbreiten.

7. Datenschutz

APROXO erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregeln.

8. Haftung

8.1.

Jegliche verschuldensunabhängige Haftung APROXOS wegen anfänglicher Mängel der DV-Anlage des Kunden ist ausgeschlossen.

8.2

APROXO haftet überdies nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zur DV-Anlage des Kunden, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich von APROXO stehen. APROXO haftet ebenfalls nicht für Unterbrechungen und Störungen innerhalb des Internets.

8.3

Im Übrigen richtet sich die Haftung APROXOS nach Maßgabe der Bestimmungen unter Abschnitt I Ziffer 10., wobei die Haftung nach Ziffer 10.1. lit. b) und c) auf die Höhe des jährlichen Entgeltbetrages begrenzt ist.

9. Vergütung

Die Art und Höhe der vom Kunden zu zahlenden Entgelte und der jeweilige Abrechnungszeitraum ergeben sich aus dem Individualvertrag und seinen Anlagen.